

Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

2. Quartal 2013 / 17. Jahrgang

Ausgabe 62

INHALT:

Was gehört wem im Kleingarten	2	Der Fachberater	8+9
Sicherer Wasserschacht	4	Schwimmbecken im Kleingarten	10
Die Kompost-Kolumne	6+7	1 m ² Bienenweide	12
		Stadtverband Schwelm	14



Was gehört wem im Kleingarten?

Gerd Fischer, 2. Vorsitzender der Stadtverbandes



Die Frage hat sich für die meisten Kleingärtner eigentlich noch nie gestellt. Und ich würde wetten, dass sich auch so mancher Kleingärtnervereinsvorstand damit noch nicht beschäftigt hat. Wohlgemerkt; die Zeiten, in denen per Handschlag und mit der festgesetzten Summe, ein Kleingarten den Besitzer wechselte, sind vorbei.

Früher (vielleicht auch noch heute) war der Ablauf doch so:

- Pächter Heinrich ging zum Vorstand und sagte, dass er aus Altersgründen seinen Garten nicht mehr bearbeiten könne und frage Vorstand Franz, was er denn tun müsse.
- Vorstand Franz sagte ihm dann, dass ein Wertermittler bestellt werden müsse, der die Laube und den Aufwuchs abschätzen würde. Die ermittelte Summe müsse dann der Nachpächter an ihn (Heinrich) zahlen.
- Heinrich bat dann Vorstand Franz, ob er das in die Hand nehmen könne.
- Natürlich hat Vorstand Franz das getan. Kannte er doch den Heinrich schon viele lange Jahre. Er bestellte den Wertermittler und schaute auf den nächsten Interessenten der Warteliste, um zu ermitteln, ob dieser die Parzelle mit der Abschätzsumme übernehmen wolle.
- Der Neue (nennen wir ihn mal Peter) ist einverstanden. Er gibt die vereinbarte Summe Vorstand Franz. Dieser händigt den Betrag Heinrich gegen Quittung aus und der Wechsel ist vollzogen!

Das mag damals so über die Bühne gegangen sein. Heute ist dies mit einem hohen Risiko für Vorstand Franz verbunden.

WARUM?

Weil nach dem geltenden Recht Vorstand Franz mit seinen Vorstandskollegen nur für die Verpachtung der Parzelle zuständig ist. Die Laube und der Aufwuchs gehören ausschließlich dem abgebenden Pächter (also dem Heinrich).

Das ist so, als wenn man eine Wohnung mietet. Die Wohnung gehört dann immer noch dem Vermieter. Aber die Möbel, die man anschafft, gehören dem Mieter.

Der Vermieter kann zwar nach einer erfolgten Kündigung durch den Mieter die Wohnung weitervermieten, aber die Möbel bleiben Eigentum des Vermieters.

Blieben wir bei unserem Beispiel:

Nach einem Monat stellt Pächter Peter fest, dass in den Wänden der Laube Schimmelbefall ist. Er geht zu Vorstand Franz und verlangt Schadenersatz. Vorstand Franz verweist ihn an Vormieter Heinrich. Das verweigert aber Pächter Peter und geht zu seinem Anwalt. Der Streit landet vor Gericht. Das entscheidet, dass der Vorstand des Kleingärtnervereins für den Schaden haftet. In der Begründung führt das Gericht aus, dass der Vorstand kein Recht hatte, Laube und Aufwuchs, welches sich im Besitz des Pächters Heinrich befand, zu veräußern. Er habe lediglich die Parzelle zu verpachten. Da er aber als Verkäufer der Laube und des Aufwuchses aufgetreten sei, habe er auch für die nun festgestellten Mängel zu haften. Dieses Urteil hat in einem Rechtsstreit in zweiter Instanz das Landgericht Duisburg entschieden.

Was hat Vorstand Franz falsch gemacht?

- Er durfte den Wertermittler nicht ohne schriftlichen Auftrag von Pächter Heinrich bestellen (siehe Kleingartenordnung der Stadt Düsseldorf § 13 - Bewertungsverfahren). Nach dieser Vorschrift darf nur der bisherige Pächter den Bewerter bestellen.
- Da Laube und Aufwuchs im Besitz von Pächter Heinrich waren, konnte Vorstand Franz lediglich vermitteln, dass Heinrich und Peter einen Vertrag über die Übergabe von Laube und Aufwuchs machen.

Also:

- Bei Gartenübergabe von Altpächter zu Neupächter darf der Vorstand nur die Parzelle neu verpachten.
- Die Weitergabe von Laube und Aufwuchs liegt allein in den Händen des Altpächters und des Neupächters. Kommt keine Einigung über die Übernahme zustande, muss Heinrich in den sauren Apfel beißen und sowohl Laube und Aufwuchs von der Parzelle entfernen.

Es ist aber unbedingt darauf zu achten, dass zuerst die Parzelle seitens des Vorstands neu verpachtet wird, bevor der Altpächter mit dem Neupächter einen Vertrag über Baulichkeiten und Aufwuchs tätigt. Denn wenn der Altpächter einen Vertrag mit irgend jemand macht der ihm genehm ist und dieser kann die Parzelle – aus welchen Gründen auch immer – vom Vorstand nicht pachten, so hat dieser zwar Baulichkeit und Aufwuchs erworben, kann diese aber höchstens von der Parzelle entfernen!

Bei der Verfassung dieses Berichtes wurden Texte und Inhalte aus dem Journal des VDG 1-2013 verwendet.

Komm lieber Frühling, komm doch bald



Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

da erzählen die Wetterfrösche uns seit Jahren etwas vom Klimawandel, und dass die Erderwärmung dazu führt, dass wir südliche Temperaturen am Rhein bekommen.

Und nun, wo bleibt der Frühling?

Nachfröste und einstellige Temperaturen Ende März, wann hat es das zuletzt gegeben?

Wo sind unsere Frühjahrsblüher? Wann können wir mit der Gartenarbeit beginnen?

Die Wasserversorgung muss geschlossen bleiben. Kann diese Verspätung überhaupt aufgeholt werden?

Wir werden dieses Jahr wohl direkt mit dem Sommer beginnen.

Ich wünsche uns allen, dass der Frühling doch noch kommt, viel Gesundheit, Sonne und ein gutes Gartenjahr.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (0211) 33 22 58/9
Telefax (0211) 31 91 46
www.kleingaertner-duesseldorf.de
E-mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8.500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:
Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:
Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure:
Peter Vossen, Gerd Fischer, Knut Pilatzki

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Düsseldorf
Internet: www.albersdruck.de

Satz und Grafik:
invivo.media - Krefeld
Internet: www.invivo-media.de

Anzeigenwerbung:
Dieter Claas, Stadtverband Düsseldorf
Telefon 0173-2618341

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel:

Komm lieber Frühling...

Foto: Claas

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 63
10. Juni 2013**

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Sicherer Wasserschacht

Dieter Bernhart, Wasserbeauftragter des Stadtverbandes

Aufgrund der Tatsache, dass bisher drei Kleingärtner durch unsachgemäße Wasserschächte (zu klein) in den Gärten zu Tode gekommen sind, zuletzt in Duisburg im Frühjahr 2012 will ich heute eine sichere Konstruktion vorstellen, um solche Unfälle zu vermeiden.

Der tödliche Unfall in einem Kleingartenverein in Düsseldorf hat uns nicht ruhen lassen, nach einer praktikablen und dennoch preiswerten Lösung zu suchen.

Gemäß der Vorschriften der Stadtwerke Düsseldorf sollen Wasserschächte ein Ausmaß von mindestens 1 m x 1 m haben.

Verschlossen soll der Schacht mit einem wasserdichten Deckel sein. Dies bewirkt, dass keine Tiere in den Schacht kriechen und im Winter der Frost draußen bleibt.

Die bisherigen Objekte waren zwar wirksam, aber zu schwer (Betonringe) oder zu teuer (Kunststoffschächte für über 480 Euro).

Die neuerlichen Versuche mit einer 500-Liter-Regenwassertonne waren sehr erfolgreich. In diese PVC-Tonne passen 2 Wasseruhren und man kann noch bequem darin stehen.

Die Wassertonne von der Fa. Graef (soll von dieser Firma sein, da hier die Kunststoffwand besonders dick ist) kostet 42 Euro, und wenn man sich das noch mit dem Nachbarn teilt, ist die ganze Sache eine preiswerte und sichere Geschichte.



Bei den geplanten Seminaren für Vereinsvorstände am 13. und 20. April 2013 werde ich die Tonne zur Ansicht mitbringen.

Weitere Angaben über Lieferanten und Preise werden später bekannt gegeben.

Zum Abschluss möchte ich noch zu bedenken geben: Jeder Unfall im Zusammenhang mit einem unsachgemäßen Wasserschacht, ob tödlich oder mit Verletzungen, wird Nachforschungen durch die Staatsanwaltschaft zur Folge haben.

Mein Rat: Überprüfen Sie in Ihrem Verein die Schächte. Wenn sie nicht den Vorschriften entsprechen, ändern Sie die Schächte entsprechend.

Für Fragen und Beratungen können Sie mich immer ansprechen. Ich komme auch gerne zu Ihrer Jahreshauptversammlung.

Leserbrief

An den Stadtverband der Kleingärtner

Werte Gartenfreunde.

Im vergangenen Jahr wurde uns von Euch mitgeteilt, dass der Generalpachtvertrag geändert werden soll.

Im „Blatt“ war auch zu lesen, dass der AÖE im Februar 2012 beschlossen hat, die Verwaltung aufzufordern, den GPV derart zu ändern, dass die Kleingärtner nicht mehr für das (verdammte) Begleitgrün Nebenkosten zu zahlen haben.

Und nun? Still ruht der See.

Man hört nichts mehr und liest nichts mehr. Unser Vereinsvorstand kann auch nichts dazu sagen.

Der Stadtverband ist doch kein Geheimbund.

Wir möchten klar und deutlich wissen ob der GPV geändert wurde, oder ob wir noch immer für das Begleitgrün zahlen müssen. Wenn der GPV noch nicht geändert wurde, möchten wir wissen, warum nicht, denn es ist doch nun mehr als ein Jahr vergangen. Und wir möchten erfahren, woran dies lag.

Mit freundlichen Grüßen

Ein Gartenfreund

Die OBI Top-Kunden-Karte

- 3% Rückvergütung ab € 1.500 Jahresumsatz
- 5% Rückvergütung ab € 2.500 Jahresumsatz
- 10% Rückvergütung ab € 5.000 Jahresumsatz

10% Direktzuschuss im Folgejahr anstelle der 10% Rückvergütung bei jedem Einkauf auf das gesamte Sortiment!



Einfach bis zu 10% sparen.

Haben Sie noch ein Plätzchen in Ihrem Portemonnaie frei? Dann sollten Sie dieses für die OBI Top-Kunden-Karte nutzen. Denn mit der OBI Top-Kunden-Karte nehmen Sie an einem Bonus-Programm teil, das Ihnen handfeste Vorteile bietet. Sichern Sie sich z. B. attraktive Sparmöglichkeiten – ganz einfach als Rückvergütung, abhängig von Ihrem Jahresumsatz.

Zusätzlich groß profitieren.

Als Inhaber der OBI Top-Kunden-Karte genießen Sie jedoch nicht nur attraktive Sparmöglichkeiten. Sie profitieren auch von zahlreichen weiteren Vorteilen. So können Sie sich ab dem ersten Tag exklusive Top-Angebote zu Sonderpreisen sichern und damit bares

Geld sparen. Darüber hinaus erfreuen besondere Top-Aktionen das Heimwerkerherz – z. B. 10%-Rabatt-Coupons für einen günstigeren Einkauf. Zudem sind Sie immer topaktuell informiert. Das heißt z. B., dass Sie Aktionsangebote früher als alle anderen bekommen.

Deshalb unser Tipp:

Überzeugen Sie sich selbst! Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.obide/topkundenkarte. Melden Sie sich gleich an!

Jede Menge Tipps auf

www.obide.de



OBI Markt Düsseldorf-Lierenfeld

Königsberger Str. 87
40231 Düsseldorf
Tel. 0211 984190
Öffnungszeiten: Mo.-Sa., 8-20 Uhr

OBI Markt Düsseldorf-Rath

Franz-Rennefeld-Weg 8
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 437140
Öffnungszeiten: Mo.-Sa., 8-20 Uhr
Direkt an der A52/A44

Dies ist eine Gemeinschaftswerbung der OBI Partner, erstellt und verantwortet durch die OBI GmbH & Co. Deutschland KG, Albert-Einstein-Str. 7-9, 42929 Wormscheid. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

WIE WO WAS
weiß

OBI®

Die Kompostkolumne

Der Winter hat in dieser Saison seinem Namen alle Ehre gemacht – doch seine Tage sind gezählt. Man darf sich auf das „Leben danach“ freuen, mit blühenden Gärten und den dazu gehörenden Frühlingsgefühlen. Auch der Komposter verlangt langsam nach Aufmerksamkeit. In dieser Folge möchten wir Ihnen etwas über **geeignete und ungeeignete Materialien** berichten.

Strukturreiches Material wie Baum- und Strauchschnitt ist sehr kohlenstoffhaltig, dafür ist sein Wassergehalt gering. Zwischen den Teilen ist viel Luft eingeschlossen, die von den Lebewesen, die das Material abbauen und somit den Kompost entstehen lassen, zur Atmung benötigt wird. Ohne ausreichende Belüftung kommt es nicht zur angestrebten Verrottung, sondern zur übel riechenden Vergärung.

Das **Füllmaterial** wie Rasenschnitt und andere, nicht-verholzte Pflanzenreste und die pflanzlichen, ungekochten Speisereste aus unserem Haushalt liefern dagegen die Nährstoffe für die abbauenden Lebewesen und haben einen hohen Wassergehalt. Daraus folgt:

- Zuviel Strukturmaterial liefert einen nährstoffarmen Kompost und die Verrottung dauert sehr lang, weil nur wenige Lebewesen Holz abbauen können.
- Zuviel Füllmaterial liefert theoretisch einen nährstoffreichen Kompost, aber der hohe Wassergehalt, und damit das Eigengewicht, führt zur Verdrängung der Luft und zur Zersetzung unter Sauerstoffmangel, der Gärung. Hierbei entstehen üble Gerüche.

Mischen Sie die verschiedenen Materialien in einem ausgewogenen Verhältnis und Sie erhalten eine schnelle Rotte. Jedoch empfiehlt es sich, selbst bei guter Mischung, auf einige „Beigaben“ zu verzichten.

Als Erstes sollte man darauf achten, über den Kompost keine **Krankheitskeime** im Garten zu verteilen. Viele Erreger bilden hitzeresistente Dauerstadien, die im Kompost nicht abgetötet werden.

Daher bitte kein verpilztes Holz oder Blattwerk zugeben, sondern diese über den Restmüll entsorgen.

Wegen der berüchtigten **Kohlhernie** sollte man auch keine Kohlreste auf den Kompost geben. Dieser Erreger überlebt auch ohne Wirtspflanze mehrere Jahre im Boden. Auch **Eierschalen** können Salmonellen auf sich tragen, die ebenfalls die Kompostierung überleben können. Zudem sind sie nichts weiter als Kalk, zersetzen sich also nur durch entsprechenden Druck und kommen daher nicht wesentlich zerkleinert durch die Rotte.

Neben kranken Pflanzenteilen sollte man aus reiner Eigenliebe keine Gewächse mit Stacheln oder Dornen auf den Kompost geben. Wer also seinen Feuertorn, seine Berberitze, den kleinen grünen Kaktus oder den Rosenstrauß kompostiert, muss damit rechnen, sich Jahre später beim Werkeln in den Beeten blutige Finger zu holen. Bei **Nussschalen** besteht zwar keine Verletzungsgefahr, aber sie werden im Kompost nicht zersetzt und tauchen immer wieder im Sieb auf.

Ärgerlicher für das Kompostierergebnis können die **Blätter großlaubiger immergrüner Gehölze** wie Rhododendron, Aukube oder Lorbeerkeise sein. Sie werden sicher schon gemerkt haben, wie lange altes abgefallenes Blattwerk unter den Sträuchern liegen bleibt. Von diesen Blättern gibt man möglichst nur geringe, gut zerkleinerte Mengen auf – am besten gemischt mit Hornspänen.

Gespritzte Südfruchtschalen enthalten langlebige Spritzgifte, die im Kompost über einen längeren Zeitraum abgebaut werden. Bei normalem Mengenanfall ist die im Kompost noch vorhandene Konzentration gering und verschwindet gegenüber den überall vorhandenen Schadstoffen. Ziehen Sie beim Kauf jedoch unbehandelte Südfrüchte vor, denn letztlich sollte jede Anreicherung von Schadstoffen vermieden werden.

Kohlen- und Holzaschen (Holzkohlengrill!) sind meist erheblich mit Schwermetallen belastet und sollten deshalb weder auf den Kompost noch an anderen Stellen des Gartens aufgegeben werden.

Nadelbaumreste und Moos bitte gut mischen und nicht in größerer Menge aufgeben. Nadelhölzer wie der Weihnachtsbaum, Eibe, Zypresse und Lebensbaum enthalten schwer abbaubare Stoffe wie Lignin, Huminsäuren sowie Harze und sollten am besten gar nicht erst angepflanzt werden.

Baumadeln kann man teilweise unter den Bäumen liegen lassen. Auch wenn Nadeln und Moos nicht vollständig zersetzt sind, kann der Kompost im Garten aufgebracht werden, wo Nadeln und Moos von den Bodenorganismen weiter zersetzt werden.

Gut kompostierbar sind dagegen:

- Teereste und Kaffeesatz
- Blumensträuße (keine stacheligen Rosen!)
- Zimmerpflanzen (gesund und ohne Stacheln/Dornen)
- ungekochte Gemüsereste außer Kohl
- Erdreste, z. B. Anzuchterde
- Rasenschnitt (idealerweise einen Tag abtrocknen lassen und gemischt mit Strukturmaterial untergeben)
- Stauden- und Heckenrückschnitt (letzteren kann man vorher häckseln)
- Unbeschichtetes Papier wie Zeitung und Obsttütten (in kleinen Mengen gute Zugabe zu feuchten Küchenabfällen)



Unser neues Angebot für Sie – Kompostkurse direkt in den Kleingartenvereinen!

Ab 2013 kommt die Kompostberatung - abgestimmt mit dem Stadtverband - direkt zu den Kleingartenvereinen. Wir bieten mit unserem Infomobil an, z. B. im Anschluss an die Gemeinschaftsarbeit alles Wichtige zum Thema Kompost zu erklären. Das sind Infos zu den verschiedenen Kompostertypen, zum Standort und dem richtigen Befüllen des Komposters sowie eine Erläuterung der kompostierbaren Materialien.

Hier erhalten Sie auch das Abdeckvlies für offene Komposter (130 x 130 cm, 6,- €).

Kontakt und Infos unter:

Kompostberatung der AWISTA GmbH,
Renate Böhm, Mail: rboehm@awista.de

Telefon: 02 11-83 09 92 38

<http://www.awistaduesseldorf.de/de/content/1016/kompostberatung.htm>



Der KGV „Am Stadionweg 1962 e.V.“, beteiligte sich in diesem Jahr zum 10. Mal am Dreckweg-Tag. Allen Helfern herzlichen Dank.

Terminkalender: Arbeiten im Garten

Von Gartenfachberater Knut Pilatzki



April

Gemüsegarten

Weist der Boden eine Temperatur von 4° bis 6°C auf, können die vorgekeimten Frühkartoffeln gelegt werden. Günstigerweise erhält die Fläche zuvor eine Düngung aus verrottetem Kompost in Verbindung mit einem chloridarmen Volldünger. Das Abdecken mit Vlies oder Lochfolie ermöglicht den Kartoffeln einen guten Start und schützt vor etwaigen Frösten.

Pflanzen im April:

Jungpflanzen abhärten. Sorgen Sie unter Glas durch reichliches Lüften für niedrigere Temperaturen und gießen Sie die selbstgezogenen Pflanzen sparsamer. Nur abgehärtete Jungpflanzen wachsen nach dem Umzug ins Freiland zügig weiter.

Salat, Kohlrabi, Blumenkohl, Brokkoli oder Kräuter pflanzen Sie am besten an einem trüben Tag. Auch für das Stecken von Schalotten und Zwiebeln ist noch Zeit.

Vlies oder Folie?

Das Verfrühen der Ernte durch zeitweiliges Abdecken mit Vlies oder Folie findet immer mehr Verbreitung, im Vergleich zu perforierter Folie liegt Vlies (17 g m²) noch sanfter auf den Pflanzen auf, ist windunempfindlicher und gewährt auch Schutz gegen Insektenzuflug. Es kann einige Tage länger liegen bleiben, wenn es seitlich bei zunehmender Größe der Pflanzen gelockert wird.



Schnelle Platzausnutzer: als Zwischenkultur bezeichnet der Fachmann Gemüsearten mit kurzer Kulturzeit zwischen stehender Hauptkultur. So wird der Platz noch

genutzt, bis ihn das Gemüse mit langer Kulturzeit beansprucht. Beispiel: Kopfsalat zwischen Sellerie, Kopfsalat oder Kohlrabi zwischen Tomaten, Radies zwischen Kohl oder als Markiersaat zwischen Möhren und Zwiebeln.

Obstgarten

Obstgehölze pflanzen: Anfang des Monats ist die Zeit dafür noch günstig. Auch Erdbeeren können Sie setzen. Obstgehölze düngen. Sehr zu empfehlen ist es, die Baumscheiben und den Wurzelbereich von Beerenobst in jedem Frühjahr mit Kompost (2 bis 3 Liter pro m²) zu versorgen, der den Boden lockert und fruchtbar hält. Vor allem bei leichten Böden ist dies angebracht. Bei Baumobst werden Mineraldünger im Bereich der Kronentraufe und darüber hinaus verabreicht. Stammwunden behandeln. Infolge Frost abgestorbene Rinde mit einem scharfen Messer ausschneiden bzw. die Ränder von Rissen glätten und anschließend ein Wundverschlussmittel auftragen.

Ziergarten

April heißt Pflanzzeit für Gehölze, Blütenstauden, Farne und Gräser können Sie jetzt bestens pflanzen und umpflanzen. Für Lilienzwiebeln wird es zu Monatsanfang höchste Zeit, für Canna, Gladiolen- und Dahlienknollen sowie für andere nicht winterharte Zwiebel- und Knollengewächse kommt Ende des Monats erste Gelegenheit.

Gräser, Farne sowie im Hochsommer und Herbst blühende Stauden vertragen das Teilen, sollte es notwendig sein, ist jetzt die beste Zeit. Im Frühjahr blühende Stauden teilen Sie gleich nach der Blüte.



Mai

Gemüsegarten

Jetzt ist Saat- bzw. Pflanzzeit für wärmeliebende Gemüse wie Tomaten, Gurken und Kürbisse, auch für Bohnenkraut und Sommerportulak. Folgesaaten nicht vergessen! Es lohnen z.B. Radies und Rettich, Rote Beete, Salat, Erbsen, Dill und Petersilie auch Stangen- und Buschbohnen. Der 10. Mai gilt als Stichtag für die Aussaat des ersten Satzes Buschbohnen. Die Samen dürfen auf leichten Böden nicht tiefer als 3 bis 4 cm, auf schweren Böden nicht tiefer als 2 cm in den Boden. Welche Arten und Sorten Farben aufs Beet bringen: Buschbohnen gibt's mit gelben, grünen und violetten Hülsen. Tomaten müssen auch nicht immer rot sein. Bei den Tomaten gibt's gelbe, grüne auch gestreifte und schwarze. Zucchini in gelb, grüne mit und ohne Streifen, weiße und Flache. Pflück-, Kopf- und Schnittsalate gibt's in fast jedem Saatgutregal in gelbgrün, grasgrün, braunrot bis tief dunkelrot. Aber auch andere Blattgemüse treiben es bunt. Bei Mangold ist eine Mischung aus grünen, gelben, rosafarbenen und tiefdunkelroten Sorten ein Blickfang.

Obstgarten

Nach Mitte Mai, wenn die letzten Spätfröste vorüber sind, empfiehlt es sich, eine Mulchdecke aufzubringen. Zuvor den Boden noch einmal wässern und mit einen organischen Dünger bestreuen und lockern. Überzählige Neutriebe an Kernobst, die bei stark geschnittenen Bäumen zahlreich erscheinen, lassen sich im krautigen Zustand ausbrechen.

Noch ist Zeit, Obstbäume durch Pfropfen hinter die Rinde umzuveredeln.



Vergessen Sie nicht den Vogelschutz

Bei Frostgefahr, blühendes Beerenobst mit Vlies schützen. Bei angewachsenen Veredelungen ist der Verband zu lösen.

Im Mai haben sich die Fruchtansätze bei Pfirsichen soweit entwickelt, dass zu sehen ist, ob ausgedünnt werden soll. Es genügt, wenn etwa alle 8 cm eine Frucht verbleibt.

Da der Apfel-Mehltau als Myzel in den Knospen und an den Trieben überwintert, überzieht er im Frühjahr bereits den Neutrieb mit weißem Belag. Vor allem im Mai/Juni vermag der Pilz von hier aus bei feuchtwarmer Witterung (über 12°C) immer neue Blätter zu infizieren. Das Entfernen befallener Triebe beugt der Ausbreitung des Pilzes vor.



Mehltauspitzen dürfen auf den Kompost.

Ziergarten

Bei Rhododendron und Flieder, vor allem bei jungen Pflanzen, ist es ratsam, Verblühtes zu entfernen, damit die Gehölze alle Kraft in den Neutrieb stecken können. Rhododendren erhalten nach der Blüte noch eine Düngergabe. Ab der zweiten Monatshälfte beginnt die Saatzeit für Zweijahresblumen, wie Bartnelken, Goldlack oder Fingerhut. Vorkultivierte Sommerblumen auspflanzen. Anfang Mai können viele noch direkt an Ort und Stelle gesät werden.

Im Mai ist es günstig, Rasen anzusäen. Halten Sie die Fläche bis zum Keimen der Saat feucht. Bei kleinen

Flächen leistet Schlitzfolie gute Dienste. Sie hält Vögel davon ab, Samen zu naschen. Frühblühende Stauden vertragen nach der Blüte das Teilen und Verpflanzen gut. Gleich nach der Blüte ist es günstig, Forsythien bei Bedarf zu schneiden.

Juni

Gemüsegarten

Aussaaten von Radies, Busch- und Stangenbohnen, Rettich, Möhren (frühe Sorten), Salat, Kohlrabi, Erbsen (manche Sorten), Rote Bete, sowie Gurken, Kürbis und Zucchini (Anfang des Monats). Pflanzen von Brokkoli, Blumenkohl, Grünkohl, Kohlrabi, Salate, Porree, Rosenkohl, zu Monatsbeginn Sellerie Tomaten, Gurken, Kürbis, Zucchini, Paprika und Aubergine. Regelmäßiges Lockern des Bodens zwischen den Gemüsepflanzen hält den Boden länger feucht und sorgt für gute Wachstumsbedingungen.

Gewächshäuser und Folienzelte an warmen und sonnigen Tagen reichlich lüften und eventuell schattieren. Über 30°C bleibt bei Tomaten die Befruchtung aus. Für Gurken gelten etwa 32°C als Temperaturmaximum. Haustomaten benötigen reichlich Wasser. Gießen Sie aber nur in den Wurzelbereich, um Pilzkrankheiten keinen Vorschub zu leisten.



Wenn es kühl und feucht ist, fördern Folienhauben das Reifen.

Obstgarten



Erdbeeren brauchen von Beginn der Blüte bis Ernteschluss viel Wasser. Wässern Sie so, dass das Laub möglichst trocken bleibt bzw. bis zum

Abend abtrocknet, dann haben es Pilzkrankheiten schwer. Auch die Obstgehölze benötigen jetzt für das Wachstum der Früchte ausreichend Wasser. Bei Trockenheit sind durchdringende Wassergaben angebracht. Ausdünnen zu dicht stehender Früchte lohnt sich bei Äpfeln, Birnen, Aprikosen, Pfirsiche und Pflaumen. Die verbleibenden Früchte gewinnen an Qualität.

Bei Spalieräpfeln ist Zeit für den Grünschnitt. Sobald die Neutriebe eine Länge von 15 bis 20 cm erreicht haben, werden sie entspitzt.

Schützende Netze

Spannen Sie Netze zur Abwehr naschhafter Vögel möglichst straff. In locker überworfenen Netzen können sie sich verfangen. Umveredelte Bäume brauchen ab und zu Aufmerksamkeit. Der Verband darf nicht einschneiden. Mitunter ist nochmaliges Verbinden nötig.

Ziergarten

Stauden zurückschneiden. Wenn Sie verblühte Ritterspornstängel gleich etwa handbreit über dem Boden zurückschneiden, dürfen Sie auf eine zweite Blüte im Spätsommer hoffen. Steppensalbei und Katzenminze nehmen Sie aus gleichem Grund nach dem ersten Flor um die Hälfte zurück. Auch Lupinen blühen nach, wenn Sie abgeblühte Blütenstände rechtzeitig abschneiden. Zur Zeit der Blüte ist ab dem zweiten Standjahr noch eine Gabe Rosendünger oder Kalium betonter Volldünger angebracht. Neu gepflanzte Rosen brauchen abgesehen von Kompost keine zusätzlichen Nährstoffgaben, sie sollen erst einmal gut einwurzeln.

Rhododendronpflege nach der Blüte

Jungen Exemplaren der beliebten großblumigen, immergrünen Rhododendron-Hybriden sollten Sie die Samenbildung ersparen und die welken Blüten ausbrechen.

Flieder verträgt einen Rückschnitt es ist gut möglich, Flieder buschig zu halten. Dazu schneiden Sie die Triebe gleich nach der Blüte bis auf 2 oder 3 Knospenpaare zurück. Auch alle toten und schwachen Zweige sollten Sie entfernen.



Aufstellen von Schwimmbecken in Kleingartenparzellen

Artikel des Gartenamtes, Herr Achim Siebert

Bereits in den vergangenen Jahren war in Einzelfällen zu beobachten, dass in den städtischen Kleingartenflächen die kleingärtnerische Nutzung zugunsten von Freizeit- und Erholungsfunktionen deutlich reduziert wurde.

Hierbei kommt der Aufstellung großvolumiger Schwimmbecken mit einem Durchmesser ab 3,00 m und einer Beckenrandhöhe ab 0,70 m in den Kleingartenparzellen eine stetig steigende Bedeutung zu. Häufig verfügen diese fest installierten Schwimmbecken über ein Fassungsvermögen von deutlich über 10.000 Litern Wasser.

Leider muss festgestellt werden, dass sich diese Entwicklung verstärkt fortsetzt. Ursache hierfür ist u. a. die Preisentwicklung der Schwimmbecken, so dass die Anschaffung auch technisch aufwendiger Varianten für Kleingartenpächter finanziell attraktiv wird.



Bei Anlagenbegehungen im letzten Jahr konnten in verschiedenen Kleingartenvereinen wieder vermehrt Schwimmbecken mit den vorgenannten Maßangaben festgestellt werden, die über aufwendige Wasseraufbereitungsanlagen verfügten und teilweise in das Erdreich eingelassen waren.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass fest montierte Schwimmbecken in den hier genannten Größen durch eigene Gewichtsverhältnisse fest auf dem Boden ruhen und ohne erheblichen Kraft-, Montage- und Zeitaufwand nicht bewegt werden können. Sie erfüllen damit die Voraussetzungen einer „baulichen Anlage“.

In Kleingartenflächen sind jedoch nur bauliche Anlagen zulässig, die eine diesbezügliche Hilfs-

funktion erfüllen und somit der kleingärtnerischen Funktion dieser Flächen im weitesten Sinne förderlich sind. Als Beispiel seien hier Gewächshäuser oder Pergolen (als Rankhilfe für Kletterpflanzen) genannt. Schwimmbecken erfüllen diesen Zweck nicht.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die mit der Unterzeichnung des Generalpachtvertrages in Kraft getretene Kleingartenordnung die Aufstellung dieser Schwimmbecken ausdrücklich untersagt (§ 5, Ziffer 1.1).

Darüber hinaus macht das städtische Umweltamt darauf aufmerksam, dass mit dem Betrieb eines Schwimmbades weitere Sachzwänge entstehen.

So ist das Wasser in zeitlichen Abständen auszutauschen bzw. mit Zusatzstoffen zu behandeln, oder das Schwimmbecken muss aus anderen Gründen zwischenzeitlich vollkommen entleert werden. Das zu entsorgende Wasser ist in diesem Fall als Abwasser zu klassifizieren, eine ordnungsgemäße Entsorgung ist zwingend erforderlich.

Die Verrieselung oder Versickerung auf dem unbefestigten Boden der Kleingartenparzelle ist wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig. Die Versickerung von Abwasser ohne wasserbehördliche Erlaubnis stellt eine illegale Gewässerbenutzung (hier des Grundwassers) dar. Verstöße werden ordnungsbehördlich und darüber hinaus ggf. auch strafrechtlich geahndet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Aufstellung von fest installierten Schwimmbecken aus Gründen der ausschließlichen Freizeit- und Erholungsnutzung, der gleichzeitig nicht vorhandenen kleingärtnerischen Nutzung sowie aus umweltschutz- und wasserrechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden kann. Auch wenn das Streben nach einer größtmöglichen Ausnutzung des Freizeit- und Erholungsnutzens einer Kleingartenfläche durch einzelne Pächter nachvollziehbar ist, muss berücksichtigt werden, dass eine Zustimmung für derartige Vorgehensweisen nicht möglich ist, wenn hierdurch der Charakter dieser Flächen als Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes erheblich gefährdet wird. Dies kann dazu führen, dass die Kleingarteneigenschaft und hiermit die „sonderrechtlichen“ Privilegien, wie umfangreicher Kündigungsschutz, Pachtpreisbindung, Festlegung eines an sozialen Gesichtspunkt ausgerichteten Pachtpreises, verloren gehen kann.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass insbesondere die Vorstände der Kleingartenvereine für die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Richtlinien als Vertragspartner der Einzelpächterinnen und Einzelpächter verantwortlich sind.

Hundsrose

Rosa Canina L.
Gemeine Heckenrose, Rosaceae



Die Hundsrose ist nur eine, allerdings meist die häufigste, der zahlreichen Wildrosen.

Der einige Meter hohe Strauch bildet, besonders entlang von Waldrändern

und in Feldhecken, undurchdringbare Hindernisse.

Der Gartenliebhaber schmückt mit den herrlich duftenden Büschen u.a. seine Gartenhecken.

Blüten und Blätter werden auch in der Heilkunde angewendet. und sind ein angenehmes Abführmittel. Die Früchte der Hundsrose als Hagebutte bekannt, frisch gesammelt, sind wegen des hohen Vitamin-C-Gehaltes vielseitig anwendbar.

Blütenknospen und Blätter im Frühling an schattiger Stelle trocknen, sind als Aufguss innerlich und äußerlich anwendbar, z.B. als Frühjahrskur, bei Steinerkrankungen, Verbrennungen und gegen Angst.

Willi Esser (†)
KGV „Am Stadionweg 1962 e.V.

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- Entsorgung von Asbestzementdächern (einschließlich schriftl. Nachweis)
- Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen
- Innenausbau und Isolation von Dach und Wand
- Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art
- Entsorgungsfachbetrieb



Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld
Telefon 0 21 73/14 99 23
Mobil 01 72/6 30 08 61



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73

Bitte mitmachen

Unser Imkerverein mit 90 Mitglieder/innen schafft die uns selbst gestellte Aufgabe nicht und bittet um Ihre Hilfe:

Ca. 7.000 Samenbeutel mit einer Blümmischung aus 40 Blumen-Arten für je

„1 m² Bienenweide“

müssen ausgesät werden.

Als engagierter Kleingärtner mit grünem Daumen haben Sie sicher noch ein Plätzchen in Ihrer Parzelle anzubieten. Damit fördern Sie die heimische Flora, so entsteht wieder eine Artenvielfalt, die auch Schmetterlinge, Hummeln und Solitärbiene in ihrem Artenreichtum anzieht.



Wir haben im Stadtgebiet Samendepots eingerichtet, an der Sie die Samenbeutel kostenlos erhalten.

Die Adressen finden Sie auf unserer Homepage

www.imkerverein-duesseldorf.de

unter „1 m² Bienenweide“.

Auch in der Geschäftsstelle des Kleingartenverbandes ist ein Samendepot eingerichtet, und die Samenbeutel dort können zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Der Lehrbienenstand von „Apidea mellifica ...“ Am Südfriedhof 30 ist jeden Sonntag von 9.00 bis 12.00 Uhr für Besucher geöffnet. Jetzt im Frühjahr entwickeln sich die Bienenvölker rasant.

Schauen Sie uns Imker auf die Finger, vielleicht wird die Imkerei auch Ihr Hobby?

Frühlingszeit, Pflanzzeit!



Oerschbachstr. 146
40591 Düsseldorf
Tel.: 0211 737796-0

Fleher Straße 121
40223 Düsseldorf
Tel.: 0211 9304528

Hier blüht das Leben!



Besuchen Sie
uns auch im Internet:

www.kleingartner-duesseldorf.de

**Jörg Krüger
Elektrotechnik**

In der Donk 58, 40599 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
Telefax (02 11) 9 05 38 78

10 % Rabatt für Arbeiten im Garten,
5 % Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

Natur & Stein Bergschneider bietet Rabatt für Kleingärtner

Nach all den trüben und kalten Wochen ist es höchste Zeit, mit den Vorbereitungen für den Gartensommer zu beginnen.

Die Firma Natur & Stein Bergschneider auf der Oerschbachstraße 8 in Reisholz bietet die Möglichkeit mit Natursteinen eine individuelle und einzigartige Wohlfühloase zu schaffen.

Der Einsatz von Natursteinen ist vielseitig, Sitzecken, Mauern sowie Treppen und Wege aus Naturstein schaffen ein gemütliches Ambiente und schenken Ihnen entspannte Momente inmitten der Natur. Wir bieten Ihnen Inspiration. Seit über 20 Jahren handeln wir mit Natursteinen aus aller Welt. Bei der großen Auswahl unseres Angebotes liegt unser Augenmerk auf optimaler Qualität und korrekten Abbaubedingungen. Sie erhalten hochwertigen Naturstein und inspirierende Gestaltungsmöglichkeiten. Ganz gleich, für welche Gesteinsart Sie sich entscheiden - jede Sorte begeistert mit ihren ureigenen Eigenschaften.

Besuchen Sie uns an unserem Standort in Düsseldorf, Frau A. Meier und Herr J. Knopke stehen Ihnen beratend zur Seite. Für unsere Kleingärtner in Düsseldorf freuen wir uns ab diesem Jahr für jeden Einkauf einen Rabatt von 5% einräumen zu können.



Voraussetzung ist, dass Sie eine Mitgliedschaft im Kleingartenverein nachweisen können.

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Natursteinteam Bergschneider Düsseldorf*

RUHR SANDSTEIN - wetterfest und farbenfroh

- Hartsandstein für Ihren Garten
- Entstanden vor 300 Mio Jahren
- Resistent gegen Umwelteinflüsse
- Sehr widerstandsfähig gegen Abrieb
- Lieferbar als Blockstufe und Mauerstein
- Ideal als Boden- oder Polygonalplatte
- Leicht zu verlegender Pflasterstein
- Absolut frostbeständiges Material

Das Highlight Ihres Gartens.
Jetzt neu bei uns -
in vielen Variationen lieferbar.



Wir führen ein großes Sortiment an Natursteinen.
Besuchen Sie uns am Standort an der Oerschbachstraße 8.

**NATUR
& STEIN**

Bergschneider

Oerschbachstr. 8 40599 Düsseldorf-Reisholz
Tel. 02 11 / 74 96 75 8 - 0
Fax 02 11 / 74 96 75 8 - 99
www.bergschneider.de



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Arbeitseinsatz in der Graslake

Zum ersten Arbeitseinsatz im noch jungen Jahr 2013 hatte der erste Vorsitzende Roland Bald kurzfristig zum Beginn des meteorologischen Frühjahrs eingeladen.

Da einige starke Äste der Bäume den Straßenverkehr am Ochsenkamp zu behindern drohten, wurde mit Ordnungsamt, Technische Betriebe und Polizei der Gehweg und der Parkstreifen gesperrt.

Nach Vorlage sämtlicher Auflagen und Genehmigungen konnten die Baumpflegearbeiten beginnen.



Der angefallene Holzschnitt wurde für das Osterfeuer gesammelt.

Jahreshauptversammlung 2013

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2013 zu der form und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßte der Vorsitzende die zahlreich erschienen Mitglieder.

Da unter anderem Ergänzungswahlen zum Vorstand auf der Tagesordnung standen, Schriftführer Martin Göbel stand aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung, wurde Gartenfreund Wolfgang Jittler einstimmig zum neuen Schriftführer gewählt.

Der Vorstand bei den Gartenfreunden setzt sich nun wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Roland Bald, 2. Vorsitzender Ulrich Hartje, Kassierer Michael Wedermann und Schriftführer Wolfgang Jittler.

Die Ergänzungswahlen zum Festausschuß ergaben als neue Mitglieder Frau Marianne Reitze, Frau Bärbel Büttner und Frau Valentina Miller.

Zur Ehrung standen folgende Mitglieder an:



Ehepaar Paul Mannesmann 50 Jahre, Herr Johann Ksellmann 50 Jahre, Herr Günter Kämper 40 Jahre, Ehepaar Karl Heinz Büttner 25 Jahre, Frau Marion Mühling 25 Jahre und Ehepaar Detlef Schuh 25 Jahre.

Termine in 2013 sind:

- 14. Juli Kuchenfest
- 23. November vorabendliche Markt
- Der Termin für die Seniorenfeier im Dezember steht noch nicht fest.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Gartenjahr schloss der Vorsitzende nach nur einer Stunde die Versammlung.

Kostenlose Informationen,
Musterlaubenbesichtigung und
persönliche Beratung von:
ROSENTHAL-HOLZHAUS
Dieselstr. 1, 42781 Haan
tel.: 02129-93970
rosenthal-holzhaus@t-online.de

Über 50 Jahre
HAANER GARTENHAUS

HAANER GARTENHAUS



Gartenlauben
Gerätehäuser
Vereinsheime
Sonderfertigungen



www.haaner-gartenhaus.de



Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.kleingaertner-duesseldorf.de



Volkshochschule
Landeshauptstadt Düsseldorf



Umweltbildungsangebote
im VHS-Biogarten im Südpark
in Düsseldorf

2013



Gärtnern mit der Natur
Umwelt wahrnehmen, Natur erleben,
mitmachen, beobachten, ausprobieren

Veranstaltungen mit der VHS im VHS-Biogarten im Südpark

**Termine und Themen erfragen
Sie bitte beim Stadtverband**

Für Mitglieder von Vereinen, die dem
Stadtverband angeschlossen sind,
übernimmt der Stadtverband **für
einen Teil der Veranstaltungen** die
Kursgebühren.

**Anmeldungen nur über den
jeweiligen Verein beim
Stadtverband Düsseldorf.**

**Die nächste Pflanzentauschbörse
findet am 28. April 2013,
von 11 bis 14 Uhr im Nordpark statt.**

Alle Versicherungen rund um den Kleingarten und den Kleingärtnerverein!

Ein Anruf genügt und wir senden Ihnen unser Merkblatt zu!

GartenLaube
Versicherungs
VermittlungsDienst



Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,--	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,--	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,--	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,--	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,--	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,--	Euro 460,90	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,--	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,--	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,--	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,--	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,--	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,--	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge **inclusive Versicherungssteuer**)

Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?